



**Postulat der FDP-Fraktion
betreffend Arbeitsmarktvorbereitung von Berufseinsteigenden**

(Vorlage Nr. 3315.1 - 16750)

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 27. September 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die FDP Fraktion reichte am 27. Oktober 2021 das Postulat betreffend Arbeitsmarktvorbereitung von Berufseinsteigenden ein. Der Kantonsrat hat das Postulat am 25. November 2021 an den Regierungsrat zur Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat unterbreitet Ihnen nachfolgenden Bericht und gliedert ihn wie folgt:

1. In Kürze	1
2. Ausgangslage	1
3. Erhebung der aktuellen Angebote	2
4. Sind die Inhalte aktuell, zielführend und wirksam?	3
5. Fazit	5
6. Antrag	6

1. In Kürze

Der Regierungsrat wird gebeten, bei allen öffentlichen beruflichen Bildungsinstitutionen, welche die Lernenden auf den Arbeitsmarkt vorbereiten, zu prüfen, ob die Inhalte der Vorbereitung auf den Einstieg in den Arbeitsmarkt aktuell, zielführend und wirksam sind. Sofern nötig, sind Massnahmen für allfällige Aktualisierungen unverzüglich zu ergreifen. Die Abklärungen haben ergeben, dass die Vorbereitung auf den Einstieg in den Arbeitsmarkt den erwähnten Kriterien entspricht und keine Massnahmen zu ergreifen sind. Daher beantragt der Regierungsrat, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

2. Ausgangslage

Die Postulantin ortet eine ungenügende Vorbereitung der Jugendlichen an den Berufsfachschulen und hält gleichzeitig den Besuchstag beim Berufsinformationszentrum (BIZ) für nicht ausreichend. Dieser zeige den Jugendlichen zwar Berufsperspektiven auf, jedoch nicht, wie sie den Einstieg in den Arbeitsmarkt meistern können. Während der Besuchstag beim BIZ noch während der (schulischen) Ausbildung – also an der Nahtstelle I – stattfindet, sind für die Unterstützung am Übergang von der Lehre zum Einstieg in den Arbeitsmarkt (Nahtstelle II) verschiedene Akteure angesprochen, vgl. Ziff. 3 Erhebung der Angebote.

Es ist kein neuartiges Phänomen, dass jeweils ab August in den Medien über Einzelschicksale berichtet wird, anhand deren aufgezeigt werden soll, dass viele Lehrabgängerinnen und -abgänger keine Anschlusslösung finden können. Die Fakten zeigen, dass 37 Prozent beim Lehrbetrieb fest angestellt werden und 17 Prozent temporär. Die verbleibenden 46 Prozent der Lehrabgängerinnen und -abgänger verlassen das Unternehmen, in welchem sie die Berufslehre

absolviert haben (vgl. Nahtstellenbarometer 2021¹). Diese Zahlen variieren je nach Jahr und Branche.

Im oben erwähnten Nahtstellenbarometer 2021 wird festgehalten, dass sich über die Jahre kein eindeutiger Trend habe feststellen lassen, im Jahr 2021 aber mit 54 Prozent mehr Lernende im Betrieb bleiben konnten.

3. Erhebung der Angebote

Angebote beim BIZ

Der bereits erwähnte Besuchstag beim BIZ findet noch während der Sekundarstufe I statt. In der Beruflichen Grundbildung bietet das BIZ dann rund drei bis sechs Monate vor dem Lehrabschluss ein Laufbahnseminar an. In diesen Seminaren zeigt sich oft, dass es den Lernenden zu viel ist, sich während der Prüfungszeit um die Stellensuche kümmern zu müssen, falls sie nicht im Betrieb bleiben können. Hier rät das BIZ dann zu einem Sprachaufenthalt (z. B. in Form von Work and Travel), einem Berufsmaturitäts-Vorbereitungskurs oder Militärdienst als Durchdiener, falls sie keine Anschlusslösung nach Lehrabschluss haben. Diese Erfahrungen lassen reifen und zählen sich beim künftigen Bewerben aus. Zwischenlösungen sind deshalb durchaus auch positiv zu beurteilen. Die Anmeldung beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) ist Ultima Ratio und nicht beliebt. Zudem bietet das BIZ jungen Erwachsenen ohne Stelle kostenlose Beratung und Unterstützung beim Bewerben an.

Angebote bei den Berufsfachschulen

Im Januar 2022 führte das Amt für Berufsbildung (AfB) eine Umfrage bei den kantonalen Berufsfachschulen (Gewerblich-industrielle Bildungszentrum [GIBZ], Kaufmännisches Bildungszentrum Zug [KBZ] und landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum [LBBZ]) durch. Dabei konzentrierte sich das AfB darauf, ob die Angebote den von der Postulantin genannten Kriterien (aktuell, zielführend und wirksam) entsprechen. Das Amt prüfte dabei nach der von der Postulantin vorgegebenen Definitionen der Begriffe.

- «Aktuell»: Werden IT-Kompetenzen vermittelt bezüglich Remote-Interviews; Anwenderkenntnisse in Textverarbeitungsprogrammen; Scannen von Dokumenten und Konvertierung in PDF-Formate, etc.
- «Zielführend»: Sind die Inhalte aktuell, den aktuellen Ansprüchen der Arbeitgeber entsprechend.
- «Wirksam»: Wie viele Lehrabgänger finden eine Stelle innert 3 Monaten oder melden sich auf dem RAV an. Dabei gibt es natürlich eine Dunkelziffer. Z. B. diejenigen, welche noch zu Hause wohnen, in einem Sprachaufenthalt oder auf Reisen sind.

Die Umfrage hat Folgendes ergeben: Alle Berufsfachschulen führen Angebote betreffend Arbeitsmarktvorbereitung (z. B. im Rahmen des allgemeinbildenden Unterrichts). Diese bestehen aus fünf bis zehn Lektionen jeweils im vorletzten oder letzten Semester der Lehre. Von Inhalt und Struktur unterscheiden sich die Angebote an den jeweiligen Schulen. Je nach absolvierter Lehre bestehen unterschiedliche Bedürfnisse. Daran angepasst werden verschiedene Schwerpunkte in der Arbeitsmarktvorbereitung gesetzt. Zu den einzelnen Kriterien «aktuell», «zielführend» und «wirksam» werden in Ziff. 4 detaillierte Ausführungen gemacht.

¹ <https://cockpit.gfsbern.ch/de/cockpit/nahtstellenbarometer-2021-august-2/>

Auf jeden Fall hat die Umfrage gezeigt, dass die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren (Berufsfachschulen und BIZ) sehr gut funktioniert, und zwar auf operativer wie auch auf strategischer Ebene.

Angebote beim RAV

Beim RAV melden sich vereinzelt Jugendliche, die an der Nahtstelle I keine Lehrstelle gefunden oder ihre Lehre schon kurz nach Beginn wieder abgebrochen haben. Für diese bietet das Programm «Einstieg in die Berufswelt» die nötige Unterstützung. Das Programm gibt es seit über 20 Jahren und wird pro Jahr von ca. 40-60 Jugendlichen absolviert. Die Projektverantwortlichen gaben auf Rückfrage hin an, dass sie keinen Mangel an Vorbereitung auf den Einstieg in den Arbeitsmarkt während der obligatorischen Schulzeit bzw. Lehre feststellen konnten. Vielmehr haben diese Jugendlichen Defizite in Deutsch und Mathematik und sind oft (noch) nicht fähig, Grundanforderungen wie Pünktlichkeit oder Durchhaltevermögen, die für ein Bestehen in einem Lehrberuf zentral sind, zu zeigen. Für Lehrabsolventinnen und -absolventen bietet das RAV in verschiedenster Weise Unterstützung, die auf die konkreten Bedürfnisse der oder des Jugendlichen ausgerichtet sind.

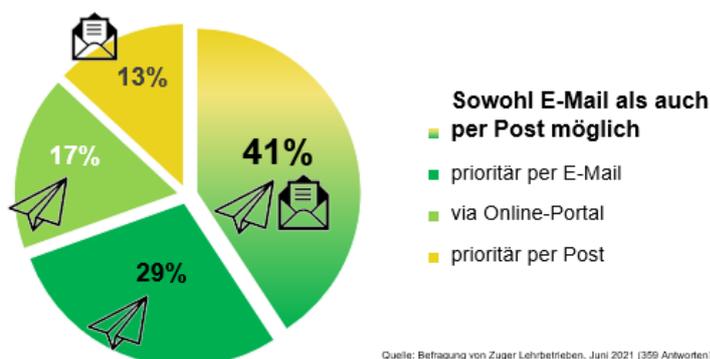
Der Verein für Arbeitsmarktmassnahmen hat auf Rückfrage erklärt, dass er die vorhandenen Angebote im Klassenverband, bei der Berufsberatung und in den Brückenangeboten sowie die Unterstützung an den Berufsfachschulen bzw. durch das AfB als ausreichend beurteilt. Deshalb hat er kein Verbesserungspotenzial auf Stufe Volksschule oder anderen beruflichen Bildungsinstitutionen gemeldet, die den Eintritt ins Berufsleben fördern könnten.

4. Sind die Inhalte aktuell, zielführend und wirksam?

Die oben beschriebenen Angebote sind nach den von der Postulantin vorgegebene Definitionen zu prüfen.

- a) «Aktuell»: Werden IT-Kompetenzen vermittelt bezüglich Remote-Interviews; Anwenderkenntnisse in Textverarbeitungsprogrammen; Scannen von Dokumenten und Konvertierung in PDF-Formate, etc.?

Die Erhebung des AfB zeigt, dass alle Berufsfachschulen das Verfassen von Bewerbungsschreiben und des Lebenslaufs üben, dies in den üblicherweise von Betrieben verlangten Formen. Zudem sind die in der Definition von «aktuell» genannten Punkte für Jugendliche schon nach der Sekundarstufe I bereits Selbstverständlichkeiten. So zeigte eine Umfrage des BIZ im Jahr 2021² bei den Lehrbetrieben, dass schon Schulabgängerinnen und -abgänger mit digitalen Bewerbungsformaten bei der Bewerbung um eine Lehrstelle vertraut sein müssen:



² Im Sommer 2021 führte das BIZ eine Umfrage zum Thema Selektion von Lernenden bei den ca. 1400 Lehrbetrieben im Kanton Zug durch. Rund 360 antworteten. Auch wenn es hier nicht um Lehrabgängerinnen und -abgänger ging, zeigen die Antworten relevante Trends auf, z. B. digitale Bewerbungen.

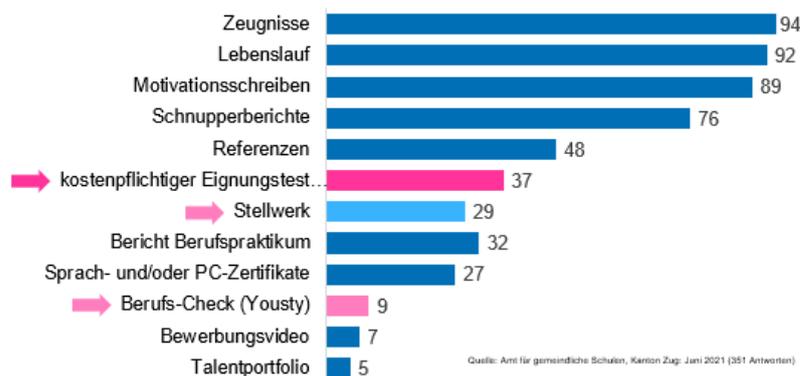
Die vom BIZ geführten Gespräche mit den unterrichtenden Lehrpersonen der Sekundarstufe I zeigten, dass den Jugendlichen diese Techniken beigebracht werden. Dabei stellen Remote Interviews nach Zeiten von Corona keine besondere Herausforderung mehr dar. Auch wenn es hier nicht um die Nahtstelle II geht, so zeigen sich die relevanten Trends wie beispielsweise digitale Bewerbungen.

Die Angebote des RAV werden kontinuierlich durch die Stelle Logistik Arbeitsmarktmassnahmen des Amtes für Wirtschaft und Arbeit überprüft. Es werden von den Teilnehmenden Rückmeldungen eingeholt und wo nötig, wird das Angebot angepasst oder andere Anbieter gesucht. Die Kurse sind auf die Bedürfnisse der konkreten Stellensuchenden zugeschnitten: es kann ein Kurs über Textverarbeitungsprogramme oder ein Bewerbungskurs sein.

b) «Zielführend»: Sind die Inhalte aktuell, den aktuellen Ansprüchen der Arbeitgeber entsprechend?

Die Bedürfnisse und Ansprüche der Arbeitgebenden unterscheiden sich stark. Je nach Betriebsgrösse und Vorlieben werden andere Anforderungen an die Bewerbungsart gestellt. Vom Bewerbungsprozess, bei welchem nur noch Formulare auf einer Plattform abgefüllt und allenfalls einzelne Dokumente hochgeladen werden müssen, bis zum Wunsch nach handschriftlichem Motivationsschreiben und ausführlichem Dossier per Post, gibt es heute alles. Zudem variieren auch die gewünschten Inhalte. So lässt sich letztlich den Jugendlichen nur vermitteln, dass sie genau abklären sollen, was der Wunscharbeitgeber möchte, um sich dann entsprechend zu verhalten.

Die bereits erwähnte Befragung des BIZ zeigt auf, dass im Selektionsprozess nach wie vor am meisten Wert auf die Zeugnisse gelegt wird. Der Hype betreffend Bewerbungsvideo ist bereits am Abklingen bzw. konnte nie wirklich Fuss fassen, da er im Auswahlprozess zu aufwändig ist.



Die Kontaktstelle Arbeitgeber des RAVs pflegt sehr enge Kontakte zu den Unternehmen im Kanton Zug. Dadurch hat das RAV Kenntnis, was Arbeitgeber wünschen, erkennt allfällige Trends hinsichtlich Bewerbungsunterlagen und -ablauf unmittelbar und kann damit auch direkt Einfluss auf die angebotenen Kurse nehmen.

Einen ebenso engen Kontakt pflegt das AfB zu den Unternehmen. Der erste Kontakt findet in der Regel statt, wenn ein Betrieb plant, künftig Lernende auszubilden. Ab der Erteilung der Ausbildungsbewilligung besteht ein reger Austausch. Bei diesen Kontakten werden die Entwicklungen im Arbeitsmarkt und die Bedürfnisse der Arbeitgebenden hinsichtlich Bewerbungsprozess erkannt. Diese Informationen werden an die weiteren Akteure, insbesondere die Berufsfachschulen, weitergegeben.

- c) «Wirksam»: *Wie viele Lehrabgänger finden eine Stelle innert 3 Monaten oder melden sich auf dem RAV an? Dabei gibt es natürlich eine Dunkelziffer. Z. B. diejenigen, welche noch zu Hause wohnen, in einem Sprachaufenthalt oder auf Reisen sind.*

Diese Daten können nur teilweise eruiert werden. Gemäss Fachstelle für Statistik des Kantons Zug pendeln 37 Prozent der Lernenden (Stand 2020) aus einem anderen Kanton zu den Zuger Lehrbetrieben. Die Daten von Personen, welche aus dem Kanton Zug für eine berufliche Grundbildung wegpendeln, sind leider nicht bekannt (<https://www.zg.ch/behoerden/gesundheitsdirektion/statistikfachstelle/themen/bildung/berufsbildung>). Da die Anmeldung beim RAV jeweils im Wohnortkanton zu erfolgen hat, können nur Angaben zu den RAV-Anmeldungen von im Kanton Zug wohnhaften Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger gemacht werden, womit eine grössere Dunkelziffer verbleibt. Die im System des Seco abgefragten Werte zeigen bei den Anmeldungen der 20 bis 24-Jährigen beim RAV Zug (Jahre 2017 bis Juli 2022), dass die höchste Zahl der Anmeldungen im Januar erfolgt – mit Ausnahme des Corona-Jahres 2020 (da war es im Mai). Die jeweils tiefsten Zahlen der Anmeldungen erfolgen entweder im Juni oder Juli; auch hier mit der Ausnahme der Corona-Jahre 2020 und 2021 (Januar bzw. Dezember). Der Vergleich mit den schweizweiten Zahlen zeigen fast identische Werte (<https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/Arbeitslosenversicherung/arbeitslosenzahlen.html>): mit Ausnahme des Corona-Jahres 2020 ist immer im Januar die höchste Quote und die tiefste im Juni oder Juli.

Aus der Argumentation der Postulantin liesse sich folgern, dass die höchste Quote immer im Schuljahresende (Juli/August) sein müsste. Die Zahlen der gemeldeten Stellensuchenden in der Altersgruppe 20 bis 24-Jährige zeigen jedoch, dass dem nicht so ist. Die höchsten Werte für den Kanton Zug und auch die ganze Schweiz liegen in der Regel im Januar. Eine Erklärung hierfür dürfte in den Lehrabbrüchen und dem Abschluss des Militärdienstes liegen.

Die Erfahrung zeigt, dass diejenigen Lehrabgängerinnen und -abgänger, bei denen keine zusätzlich erschwerenden Faktoren hinzukommen, in kurzer Zeit vom Arbeitsmarkt aufgenommen werden. Mit der demografischen Entwicklung wird sich die Situation noch weiter entschärfen. Eine der wirksamsten Massnahmen wäre, den jungen Menschen nach Lehrabschluss eine Übergangszeit von einigen Monaten im Lehrbetrieb zu gewähren. Während dieser Zeit können sie sich ohne Prüfungsstress auf den Bewerbungsprozess konzentrieren.

5. Fazit

Im Kanton Zug gibt es viele Angebote, die die Jugendlichen auf den Berufseinstieg vorbereiten. Die Zusammenarbeit zwischen diesen Akteuren funktioniert sehr gut und ist folglich besonders zielführend. Dadurch können Anpassungen an veränderte Anforderungen laufend erfolgen. Für die Berufswahl bietet das BIZ Unterstützung und während bzw. gegen Ende der Lehre sind es in erster Linie die Berufsfachschulen, die mit angepassten Programmen auf den Einstieg in den Arbeitsmarkt vorbereiten. Und wenn nach der Lehre nicht unmittelbar eine Anschlussmöglichkeit besteht, gibt es verschiedene Institutionen, die hier Hilfe bieten. Die aktuellen Angebote sind aus Sicht des Regierungsrats hinsichtlich «Aktualität», «Zielführung» und «Wirksamkeit» ausreichend, um die Lehrabsolventinnen und -absolventen auf den Arbeitsmarkt und Bewerbungsprozess vorzubereiten. Punktuelle Verbesserungen des Angebots werden regelmässig vorgenommen. Der Regierungsrat hält die vorgehend ausgeführten Angebote im Sinn der von der Postulantin gestellten Anforderungen für geeignet und genügend. Es sind deshalb keine Massnahmen zu ergreifen.

6. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Postulat der FDP-Fraktion betreffend Arbeitsmarktvorbereitung von Berufseinsteigenden (Vorlage Nr. 3315.1 - 16750) sei nicht erheblich zu erklären.

Zug, 27. September 2022

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Martin Pfister

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart